jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/24 8ObA53/19f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2020

Norm

ArbVG §97 Abs1 Z18

Rechtssatz

§ 97 Abs 1 Z 18 ArbVG bietet eine dem Sparkassenkollektivvertrag entsprechende ausreichende Grundlage für die Regelung von betrieblichen Pensions- und Ruhegeldleistungen definitiv gestellter Sparkassenangestellter betreffend ein ASVG-Pensionsäquivalent.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 53/19f
  Entscheidungstext OGH 24.04.2020 8 ObA 53/19f

Schlagworte

Regelungskompetenz für betriebliche Pensions- und Ruhegeldleistungen von Sparkassenangestellten

Anmerkung

So schon 8 ObA 78/01f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133217

Im RIS seit

22.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at